

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 35 (1943)

Heft: 12

Erratum: Zum Artikel "Querschnitt durch die chemische Industrie"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hingegen hat der Vorsitzende, Fritz Segessenmann, den Willen, das Wirken und Wollen der Bekleidungsarbeiter sehr schön und symbolhaft zum Ausdruck gebracht, indem er sagte, hier komme es nicht auf papierene Beschlüsse, sondern darauf an, dass sich jeder innerlich wappnet und rüstet, um bewusst sein Teil und sein Scherflein zum allgemeinen Vorwärtskommen beizutragen. In diesem Sinne liess er zum Schluss alle Delegierten aufstehen und in einem Augenblick des Schweigens und der Besinnung, der diesmal nicht den Toten, sondern dem lebendigen Werk galt, ein Bekenntnis ablegen.

Besonderes Lob und Anerkennung wurde den Funktionären des Verbandes, den Kollegen Sekretär Bircher und Kassier Moser, sowie dem Vorsitzenden zuteil. Der Geschäfts- und Kassenbericht zeigte, wie ungeheuer die Arbeit und Beanspruchung der Funktionäre eines so kleinen Verbandes ist. Für die verschiedenen Berufsgruppen (Schuhindustrie, Gerberei, Schuhmachergewerbe, Sattler, Lederwarenfabrikation, Maßschneider-Gewerbe, Damenschneiderei, Konfektion, Uniformenfabrikation usw.) musste von ein bis zwei Zentralfunktionären doppelt, drei- und vierfach die gleiche Arbeit geleistet werden, für die in den grössern Verbänden natürlicherweise ein grösserer Apparat zur Verfügung steht (die Zahl der vom Zentralsekretariat geführten Betriebs- und Sektionsversammlungen, Sitzungen, Verhandlungen mit Arbeitgebern und Einigungsämtern ist von 187 im Jahre 1941 auf 244 im Jahre 1942 gestiegen!).

Der Kongress des VBLA. zeigte, wie wichtig die Arbeit und das Leben der kleinen Verbände ist, und er zeigte ferner, wie gerade im Falle des VBLA. die grössern Verbände die Unterstützung und Mithilfe nicht vergessen und nicht vergessen sollen!

Zum Artikel „Querschnitt durch die chemische Industrie“.

Im Zusammenhang mit der in Nr. 10 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » (Oktober 1943) veröffentlichten Arbeit « Querschnitt durch die chemische Industrie » werden wir von seiten einer Firma dieser Industrie darauf aufmerksam gemacht, dass die in dem Artikel behandelten internationalen Vereinbarungen, deren Inhalt übrigens der Oeffentlichkeit zur Hauptsache bekannt ist, natürlich nach Beginn des Krieges — wie internationale Vereinbarungen auf andern Gebieten — hinfällig geworden sind. An diesen Hinweis des erwähnten Unternehmens möchten wir einige diesbezügliche Betrachtungen knüpfen: Wie weit solche Vereinbarungen nach dem Kriege wieder aufleben werden, hängt von dem Mass internationaler Zusammenarbeit ab, das der Krieg im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zugunsten der nationalen und internationalen Koordinierung der Wirtschaft zeitigen wird, wobei bei einer eventuellen Erhöhung dieses Masses zu hoffen ist, dass an die Stelle des rein privatkapitalistischen Zusammenwirkens, wie es sich nach dem letzten Krieg wieder einstellte, eine Zusammenarbeit im höhern Interesse der Völker und ihrer Wirtschaft treten wird.

Bekanntlich sind auch gegenteilige Strömungen vorhanden, die hauptsächlich von den USA. aus kommen und die im Sinne einer Art « liberalistischen Renaissance » darauf gerichtet sind, die internationalen Bindungen zu lockern. Wenn dies auch im Interesse der Sprengung schädlicher Monopole teilweise zu begrüssen wäre, so besteht anderseits die Gefahr, dass dabei lediglich die alte monopolistische Halsabschneiderei durch eine neoliberalistische Halsabschnei-

derei ersetzt wird, bei der die Mittel nicht mehr internationale Trusts und Kartelle sind, sondern ganz einfach nationales Machtstreben und nationale Expansion. Es ist natürlich, dass dabei die USA. eine besondere Rolle spielen könnten, weshalb gerade von dort Bestrebungen gegen die internationalen Bindungen früherer Art vorhanden sind.

Zur Illustration geben wir in diesem interessanten Zusammenhang eine Londoner Zeitungsmeldung wieder (die übrigens auch ihrerseits dartut, dass die internationalen Abmachungen durch den Krieg zunächst unterbunden scheinen):

«Der Feldzug gegen die internationalen Kartelle, der unter der Führung des amerikanischen Vizepräsidenten Wallace neuen Aufschwung erhielt, hat auch in Grossbritannien ein Echo gefunden. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde eine Anfrage gestellt über die Beziehungen der IG-Farben zu britischen Firmen. Handelsminister Dalton trat den Besorgnissen energisch entgegen, dass irgendwelche geheime Abmachungen trotz des Krieges noch immer in Kraft seien. Alle Handelsbeziehungen zwischen britischen und feindlichen Firmen seien unterbunden. Alle Handelsabmachungen seien als nichtig erklärt worden, und neutrale Firmen, durch die die IG-Farben operieren, seien auf die schwarze Liste gesetzt worden. Die IG. Dyesstuffs, Manchester, sei als Tochtergesellschaft der IG-Farben den Bestimmungen über feindliches Eigentum unterstellt worden.»

Dass der Abbruch der internationalen Geschäftsbeziehungen oft eine mühsame Angelegenheit ist, zeigen kürzliche Enthüllungen in USA. und die Darstellungen des im Europa-Verlag herausgekommenen Buches von H. G. Tonndorf über den «Krieg der Fabriken».

Im Kapitel «Hitler und die amerikanischen Monopole» wird u. a. gezeigt, wie sich einige amerikanische Monopolgesellschaften — trotz der amerikanischen Antitrustgesetzgebung! — sehr lange für deutsche Belange verwenden liessen, und zwar deshalb, weil zufällig die Interessen parallel liefen, das heisst weil Hitler aus militärischen Gründen und die amerikanischen Monopolgesellschaften aus geschäftlichen Gründen (Preispolitik) daran interessiert waren, die Produktion in USA. zu drosseln. Es geschah noch in einer Zeit, als die USA. bereits am Aufrüsten waren und eine möglichst umfangreiche und vielseitige Produktion für sie von grösster Wichtigkeit war.

«Die Abkommen zwischen deutschen und amerikanischen Firmen», so sagt Tonndorf, «um die es sich hier handelt, waren im allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass die deutsche Firma sich verpflichtete, nicht auf den amerikanischen Markt überzugreifen, während die amerikanische Monopolgesellschaft ihrerseits den gesamten übrigen Weltmarkt der betreffenden deutschen Firma überliess. Auf diese Weise wurde die amerikanische Produktionskapazität zusammengeschnürt, während die deutsche sich schon in Friedenszeiten ausdehnte und sich eine Reservekapazität zulegte, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten natürlich von grosser Bedeutung war.»

Ein solches Abkommen wurde beispielsweise zwischen der Firma Zeiss und der amerikanischen Gesellschaft Bausch & Lomb abgeschlossen, dem einzigen Hersteller von optischen Instrumenten in den USA. Es wird darüber im Buche Tonndorfs gesagt: «Als dann England und Frankreich bei dieser Firma eine Reihe von Bestellungen für Periskope, Abstandmesser usw. bestellte, fragte die amerikanische Firma bei ihrem deutschen Geschäftspartner an, und da sie negativen Bescheid erhielt, lehnte sie die betreffenden Bestellungen ab. Auch Rockefellers Standard Oil, der amerikanische Oeltrust, wurde beschuldigt,

den Deutschen geholfen zu haben. Thurman Arnold, der stellvertretende Justizminister, erklärte zum Beispiel, dass ‚das Kartell der Standard Oil zusammen mit der deutschen Firma IG. Farbenindustrie die wichtigste Ursache des jetzigen Mangels an synthetischem Kautschuk ist‘, und fügte hinzu, dass der amerikanische Trust sich geweigert habe, Proben seines Kautschuks amerikanischen und englischen Firmen zu übergeben, da er der genannten deutschen Firma schon vollständige Angaben gemacht hatte. Auf Wunsch der Farbenindustrie verweigerte die Standard Oil freien amerikanischen Produzenten die Erlaubnis, synthetischen Kautschuk herzustellen.

In den Jahren 1940 und 1941 räumten die Vereinigten Staaten mit allen diesen Erscheinungen auf. Die Monopolgesellschaften wurden gezwungen, ihre Politik aufzugeben, neue Unternehmen wurden auf früher von Trusts beherrschten Gebieten errichtet und der fremde Einfluss auf die amerikanische Wirtschaft wurde aufgehoben.»

R.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes im dritten Quartal 1943.

Abkürzungen: BR = Bundesrat
BRB = Bundesratsbeschluss
EVD = Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
KIAA = Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt
EKEA = Eidg. Kriegs-Ernährungsamt
Verfg. = Verfügung
EG = Eidgenössische Gesetzsammlung

Fortsetzung.

9. August. Bei der Sektion für Metalle des KIAA wird eine **Preisausgleichskasse für Edelmetalle** errichtet. Die Kasse hat den Zweck, die Abgabepreise für Edelmetalle zu vereinheitlichen und zur Deckung der nicht versicherbaren Importrisiken beizutragen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 34.)

Der in der Uhrenindustrie verwendete **Industrie-Diamant** darf mit einem Gewinn von höchstens 6 Prozent verkauft werden. Zugleich werden **Höchstpreise** festgesetzt. (Verfg. des EVD — EG Nr. 34.)

13. August. Der **Genuss von Fleisch und Fleischwaren**, einschliesslich Speck und Fleischkonserven von Warmblütlern, sowie von Kaninchen, Geflügel und Wildbret ist an jedem Freitag von morgens 4.00 Uhr bis 4.00 Uhr des folgenden Tages untersagt. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 36.)

14. August. Der **Verkaufspreis der Mühlen für einheitliches Backmehl** und für **Spezialmehl** darf ab 1. September 1943 höchstens Fr. 43,55 je 100 kg betragen, beim Wiederverkauf durch Grossisten und bei sackweisen Lieferungen durch Bäckereien Fr. 46,55. Der Verkaufspreis der Mühlen für **Weissmehl**, **Griess aus Weichweizen** und **Kochgriess aus Herbstweizen** beträgt weiterhin höchstens Fr. 125.— je 100 kg, im Wiederverkauf durch Grossisten Fr. 128.—. (Verfg. des EVD — EG Nr. 36.)

16. August. Beim Schweizerischen Brennholzsyndikat wird eine **Preisausgleichskasse für Holzkohle** errichtet. Die Kasse hat den Zweck, die Abgabepreise für Holzkohle der verschiedenen Provenienzen zu vereinheitlichen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 35.)

Beim Schweizerischen Brennholzsyndikat wird ein «**Pflichtlager-**